

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen  Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1413 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Ausschussvorsitzender						
<b>Information zur geplanten Gewerbesteuererlegung bei WK-Anlagen durch das FiMi-MV</b>							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Beratung Ö / N</th> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>13.11.2014</td> <td>Finanzausschuss Bad Kleinen</td> </tr> </tbody> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	13.11.2014	Finanzausschuss Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	13.11.2014	Finanzausschuss Bad Kleinen					

**Beschlussvorschlag:**

Keiner!

**Sachverhalt:**

Beratungsbedarf

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

Pressemitteilung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Erneuerbare Energien: Mehr Geld für Standortgemeinden



Finanzministerin Heike Polzin  
Nr. 34/14-24.10.2014-**FM**-Finanzministerium

Erfolg für Mecklenburg-Vorpommern im Finanzausschuss des Bundesrates: Das Gremium stimmte mehrheitlich für einen Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, der eine Gewerbesteuerzerlegung zugunsten sogenannter Standortgemeinden von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zum Ziel hat.

Nach der bislang geltenden Regelung des Gewerbesteuergesetzes erhielten die Standortgemeinden kaum einen Anteil an der Gewerbesteuer, da sie aber vor Ort alle Belastungen etwa durch Windräder und Biogasanlagen zu tragen haben, initiierte Mecklenburg-Vorpommern den Antrag. In Zukunft soll der Zerlegungsmaßstab zielgenau ausgestaltet werden, damit das Aufkommen aus der Gewerbesteuer auch bei den betroffenen Standortgemeinden verbleibt und nicht am Firmensitz der Energieunternehmen. Zudem soll die geltende Regelung systematisch erweitert werden, indem künftig alle Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt werden.

Die Mehrheit der Länder stimmte für die Änderungen, so dass das Thema nun dem Bundesrat mit einem positiven Votum des Finanzausschusses zur Abstimmung vorgelegt wird.

**Finanzministerin Heike Polzin:** "Wir dürfen die Zukunft der Erneuerbaren Energie nicht auf wacklige Füße stellen, indem wir Lasten ungerecht verteilen, daher muss sich das Engagement der Kommunen für die Energiewende auch finanziell lohnen. Und auch wenn sich meine Begeisterung für Ausnahmeregelungen im Steuerrecht in engen Grenzen hält, in diesem Fall sind sie richtig, weil sie für mehr Gerechtigkeit sorgen. Ich freue mich, dass wir die Mehrheit der Länder von dieser Auffassung überzeugen konnten und sie sich hinter unserem Antrag versammeln. Nicht zuletzt die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern würden von der Neuregelung profitieren. "

### Kontakt:

- [zur Pressestelle, zu aktuellen oder archivierten Pressemitteilungen](#)

[zurück zur letzten Seite](#)